

BUCHERER GRUPPE

Verhaltenskodex für Lieferanten

Bucherer stellt hohe Ansprüche an Qualität und Präzision und wendet diese auch bei der Auswahl von Lieferanten an, mit denen wir Partnerschaften eingehen. Wir halten unsere Vereinbarungen ein, respektieren unsere Geschäftspartner, sind loyal gegenüber unseren Verpflichtungen und stehen für unser Handeln ein. Bei Bucherer definieren wir das Luxus Erlebnis neu und übernehmen gleichzeitig Verantwortung für unsere Mitarbeiter, unseren Planeten und unsere Gemeinschaften, in denen wir tätig sind.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten der BUCHERER-GRUPPE ist eine Reihe von Regeln und Grundsätzen in Bezug auf ethische, soziale und ökologische Verantwortung. Die Wahrung unseres guten Rufs erfordert dass Verantwortung übernommen und hohe Integritätsstandards eingehalten werden, um das Risiko von Fehlverhalten zu minimieren. Wir respektieren die Gesetze und arbeiten mit den Behörden zusammen.

Wir fördern verantwortungsbewusstes Handeln sowohl in unseren eigenen Betrieben als auch in unserer Lieferkette. Nur durch enge Zusammenarbeit, Respekt und Transparenz mit unseren Geschäftspartnern und unseren Gemeinschaften kann Bucherer ihr Versprechen einhalten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie unser Versprechen zu verantwortungsvollen und ethischen Geschäftspraktiken teilen, wie sie in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten und in unserer Richtlinie für verantwortungsvolle Beschaffung dargelegt sind. Wir schätzen unsere Beziehungen zu unseren Lieferanten. Dies bedeutet:

1. Wir arbeiten nur mit Lieferanten zusammen, die unser Engagement für ethische Geschäftspraktiken und Verhaltensweisen teilen.
2. Wir behandeln unsere Lieferanten mit Respekt und arbeiten eng mit ihnen zusammen, damit sie unsere Erwartungen verstehen.
3. Wir verhalten uns ihnen gegenüber fair, offen und transparent (unter Wahrung der Vertraulichkeit geschäftlicher Informationen).
4. Wir verlangen von unseren Lieferanten keine Arbeitsweise, die sie oder ihre Mitarbeiter in Gefahr bringt.
5. Wir fordern unsere Lieferanten niemals auf, in einer Weise zu handeln, die gegen das Gesetz verstösst.
6. Wir ergreifen Massnahmen, wenn unsere Lieferanten gegen das Gesetz verstossen oder diesen Verhaltenskodex und/oder unsere Richtlinie für verantwortungsvolle Beschaffung verletzen.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für potenzielle und bestehende Geschäftsbeziehungen. Die Zustimmung zur Einhaltung von Wortlaut und den Absichten

dieses Verhaltenskodex für Lieferanten ist Voraussetzung für jede potenzielle Geschäftsbeziehung. Bucherer wird keine Geschäftsbeziehung mit Lieferanten eingehen oder fortsetzen, die den Verhaltenskodex für Lieferanten nachweislich nicht einhalten oder nicht bereit sind, sich an Abhilfemassnahmen zu beteiligen. Wir untersuchen Fälle von Nichteinhaltung und ergreifen, wenn nötig, geeignete Massnahmen.

Stellt ein Lieferant einen Verstoss gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten fest oder liegen Tatsachen oder Umstände vor, die auf einen Verstoss hinweisen oder zu einem solchen führen könnten, muss er dies Bucherer innerhalb eines angemessenen Zeitraums melden und bei allen nachfolgenden Untersuchungen kooperieren.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten ersetzt und ersetzt alle früheren Bestimmungen zur verantwortungsvollen Beschaffung, unabhängig davon, ob sie in vertraglichen Vereinbarungen, Qualitätshandbüchern oder anderen Bucherer-Dokumenten enthalten sind.

Im Sinne dieses Verhaltenskodex für Lieferanten ist ein Lieferant jede Person oder Organisation, die Materialien, Produkte oder Dienstleistungen liefert, verkauft oder vermietet für jedes Produkt, das wir unter dem Namen Bucherer entwickeln und/oder herstellen.

Wenn wir in diesem Dokument den Begriff "Verhaltenskodex für Lieferanten" oder "Verhaltenskodex" oder "Kodex" verwenden oder darauf verweisen, bezieht sich dies immer auf den Verhaltenskodex für Lieferanten der BUCHERER GRUPPE.

In unserem Verhaltenskodex für Lieferanten verwenden wir die Begriffe "sollen", "müssen", "erfordern", "erwarten" und "fördern". Wenn wir die Begriffe "sollen", "müssen" oder "verlangen" verwenden, bedeutet dies, dass es sich um eine Anforderung an die Lieferanten von Bucherer handelt und eine Nichterfüllung dieser Anforderung einen Vertragsbruch darstellt. Wenn wir den Begriff "erwarten" oder "ermutigen" verwenden, bedeutet dies, dass es sich um eine verantwortungsvolle Geschäftspraxis handelt, und wir möchten, dass die Lieferanten diese Praxis übernehmen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich in angemessener Weise bemühen, diese Erwartungen zu erfüllen, oder uns eine angemessene Erklärung dafür geben, warum sie dazu nicht in der Lage sind. Wenn ein Lieferant keine angemessenen Anstrengungen unternimmt, um diese Erwartungen zu erfüllen, und auch keine angemessene Erklärung liefern kann, kann dies unsere Bereitschaft beeinträchtigen, mit diesem Lieferanten weiterhin Geschäfte zu machen.

Sollte dieser Verhaltenskodex für Lieferanten von den örtlichen Gesetzen abweichen oder mit diesen in Konflikt stehen, so ist die strengere Norm massgebend.

GRUNDSÄTZE UND ANFORDERUNGEN

Unsere Entschlossenheit, die Art und Weise, wie wir unsere Geschäfte führen, zu verbessern, beruht auf drei Grundprinzipien:

1. Menschen mit Fairness und Respekt behandeln
2. Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens an unserem Arbeitsplatz und in der Umwelt; und
3. Mit Integrität handeln

Um unsere Ziele zu erreichen, sind wir auf die Partnerschaft mit unseren Zulieferern angewiesen. Daher verlangen wir von unseren Zulieferern, dass sie diesen Verhaltenskodex für Lieferanten einhalten und sicherstellen, dass ihre Tätigkeiten mit den entsprechenden Grundsätzen übereinstimmen. Wir erwarten auch, dass unsere Lieferanten diese Grundsätze kommunizieren und von ihren eigenen Lieferanten, Auftragnehmern und Verkäufern verlangen, dass sie diese Grundsätze in ihre Richtlinien und Geschäftspraktiken einbeziehen.



Fairer und respektvoller Umgang mit Menschen

Die Lieferanten dürfen keine Zwangsarbeit einsetzen oder sich in irgendeiner Form an Sklaverei oder Menschenhandel beteiligen. Alle Arbeitnehmer sind gleichberechtigt mit Würde und Respekt zu behandeln. Die Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern ein belästigungsfreies Arbeitsumfeld gewährleisten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die international anerkannten Menschenrechte ihrer Mitarbeiter respektieren, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)¹ und in Übereinstimmung mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte² und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den OECD-Leitlinien für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus konfliktbetroffenen und Hochrisikogebieten, 3rd Ausgabe (einschliesslich der Ergänzungen zu Gold, Zinn, Tantal und

¹ Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Universal Declaration of Human Rights "UDHR") ist ein Meilenstein in der Geschichte der Menschenrechte. Sie wurde von Vertretern mit unterschiedlichem rechtlichem und kulturellem Hintergrund aus allen Regionen der Welt verfasst und 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in Paris als gemeinsamer Massstab für die Errungenschaften aller Völker und aller Nationen proklamiert. Es wird allgemein anerkannt, dass die UDHR die Verabschiedung von mehr als siebenzig Menschenrechtsverträgen inspiriert und ihnen den Weg geebnet hat, die heute auf globaler und regionaler Ebene permanent angewendet werden.

² Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights "UNGPs") bestehen aus 31 Grundsätzen, und liefert ein Instrument, mit dem das Rahmenwerk der Vereinten Nationen (UN) "Schutz, Achtung und Wiedergutmachung" zum Thema Menschenrechte und transnationale Konzerne und andere Wirtschaftsunternehmen umgesetzt wird.

Wolfram)³, den Übereinkommen der Vereinten Nationen (UN) über die Rechte des Kindes, den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)⁴ und den Freiwilligen Grundsätzen zu Sicherheit und Menschenrechten⁵ dargelegt sind.

Zwangs- oder Pflichtarbeit

Unsere Lieferanten müssen jede Form von moderner Sklaverei⁶ oder Zwangsarbeit⁷ (gemäss der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)) in ihren Betrieben und Lieferketten null Toleranz zeigen. Die Lieferanten dürfen keine Arbeit einsetzen, die unfreiwillig unter Androhung von Strafe geleistet wird, einschliesslich Zwangsüberstunden, Menschenhandel, Schuldknechtschaft, Zwangsarbeit in Gefängnissen, Sklaverei oder Leibeigenschaft.

Die Lieferanten dürfen nur gesetzlich zugelassene/registrierte Arbeitsagenturen in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen einsetzen und müssen die Beziehungen zu Personalvermittlungsagenturen oder Vertragsarbeitskräften auf das Risiko des Menschenhandels und die Einhaltung der geltenden Anti-Sklaverei-Gesetze überwachen. Die Lieferanten müssen die Zusammenarbeit mit ihren Zulieferern unverzüglich aussetzen oder beenden, wenn unsere Lieferanten ein begründetes Risiko erkennen, dass sie gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten verstossen.

³ In den Grundsätzen der Vereinten Nationen (UN) zu Kinderrechten und Wirtschaft wird eine Reihe von Massnahmen genannt, die alle Unternehmen ergreifen sollten, um die Rechte der Kinder zu achten, um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte der Kinder zu verhindern und zu beheben, sowie Massnahmen, die alle Unternehmen ergreifen sollten, um die Rechte der Kinder zu unterstützen und zu fördern.

⁴ Die Internationale Arbeitsorganisation (International Labor Organization "ILO") wurde 1919 im Rahmen des Völkerbundes gegründet und 1946 als Sonderorganisation in die Vereinten Nationen aufgenommen. Die ILO ist die erste und älteste Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Das Ziel der Organisation ist es, Regierungen, Unternehmen und Arbeitnehmer zu vereinen. Sie setzt sich dafür ein, dass die Arbeitnehmer im Rahmen ihrer Beschäftigung in den Genuss von Freiheit, Gerechtigkeit, Sicherheit und Menschenwürde kommen.

⁵ Die Freiwilligen Grundsätze für Sicherheit und Menschenrechte sind eine gemeinsame Anstrengung von Regierungen, grossen multinationalen Rohstoffunternehmen und Nichtregierungsorganisationen (NGO), um den Unternehmen Leitlinien für konkrete Schritte an die Hand zu geben, mit denen sie das Risiko von Menschenrechtsverletzungen in Gemeinden in der Nähe von Abbaustätten minimieren können. Die Grundsatzdokumente bieten den Unternehmen eine Anleitung für die Entwicklung von Praktiken, die die Sicherheit ihrer Tätigkeiten gewährleisten und gleichzeitig die Menschenrechte derjenigen respektieren, die im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten mit Sicherheitskräften in Kontakt kommen. Die Grundsätze geben Hinweise zur Risikobewertung, zur öffentlichen Sicherheit, zu Menschenrechtsverletzungen und zur Interaktion zwischen Unternehmen und privaten und öffentlichen Sicherheitskräften.

⁶ Die Definition von Zwangsarbeit umfasst: traditionelle Praktiken der Zwangsarbeit, wie Überreste der Sklaverei oder sklavenähnliche Praktiken und verschiedene Formen der Schuldknechtschaft, sowie neue Formen der Zwangsarbeit, die in den letzten Jahrzehnten entstanden sind, wie z. B. der Menschenhandel, auch "moderne Sklaverei" genannt, um die Arbeits- und Lebensbedingungen zu beleuchten, die der Menschenwürde widersprechen.

Quelle: <https://www.ilo.org/global/topics/forced-labour/definition/lang--en/index.htm>

⁷ Nach dem ILO-Übereinkommen über Zwangsarbeit von 1930 (Nr. 29) ist Zwangs- oder Pflichtarbeit "jede Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung einer Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat". Im Protokoll über Zwangsarbeit (Artikel 1 Absatz 3) wird diese Definition ausdrücklich bekräftigt. Diese Definition besteht aus drei Elementen: 1) **Arbeit oder Dienstleistung** bezieht sich auf alle Arten von Arbeit, die in jeder Tätigkeit, jedem Industriezweig oder jedem Sektor, einschliesslich der informellen Wirtschaft, vorkommen. 2) Die **Androhung einer Strafe** bezieht sich auf ein breites Spektrum von Strafen, die eingesetzt werden, um jemanden zur Arbeit zu zwingen. 3) **Unfreiwilligkeit**: Der Begriff "freiwillig angeboten" bezieht sich auf die freie und informierte Zustimmung eines Arbeitnehmers, eine Arbeit anzunehmen, und auf seine Freiheit, jederzeit zu gehen. Dies ist beispielsweise nicht der Fall, wenn ein Arbeitgeber oder Personalvermittler falsche Versprechungen macht, damit ein Arbeitnehmer eine Stelle annimmt, die er sonst nicht angenommen hätte.

Unsere Lieferanten dürfen die Begehung von Straftaten weder dulden noch davon profitieren, dazu beitragen, sie unterstützen oder erleichtern, dies beinhaltet (nicht abschliessend):

- jegliche Form von Folter, grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung
- körperliche Züchtigung, Androhung von Gewalt oder andere Formen der psychischen oder physischen Nötigung
- Sträflingsarbeit
- jede Art von Zwangs- oder Pflichtarbeit, jede Form der modernen Sklaverei, des Menschenhandels, d.h. Arbeit oder Dienstleistung, die einer Person unter Androhung von Strafe abverlangt wird und für die sich diese Person nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat
- geschlechtsspezifische Gewalt
- andere schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und -missbräuche wie weit verbreitete sexuelle Gewalt; und
- Kriegsverbrechen oder andere Verstösse gegen das humanitäre Völkerrecht, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord.

Alle Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit haben, ihr Arbeitsverhältnis ohne Drohung oder Zwang zu beenden. Die Lieferanten dürfen keine Praktiken anwenden, um die Weiterbeschäftigung einer Person zu erzwingen, z.B. indem sie von den Beschäftigten die Zahlung von Vermittlungsprovisionen für Werkzeuge zur Erfüllung ihrer Aufgaben verlangen oder persönliche Dokumente oder Reisedokumente zurückhalten.

Von den Arbeitnehmern darf nicht verlangt werden, dass sie ihre Originalausweise (wie Pässe, Reise- oder Aufenthaltsgenehmigungen, Personalausweise oder Schulzeugnisse) oder persönliche Gegenstände ihrem Arbeitgeber, Arbeitsvermittler oder einer anderen Partei als Bedingung für die Beschäftigung aushändigen.

Kinderarbeit

Unsere Lieferanten dürfen die Begehung von Straftaten weder dulden noch davon profitieren, dazu beitragen, sie unterstützen oder erleichtern. Darunter fallen (nicht abschliessend):

- Beschäftigung von Personen unter dem gesetzlichen Mindestalter gemäss der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
- Schlimmste Formen der Kinderarbeit oder gefährliche Arbeit für Kinder unter 18 Jahren (z. B. Arbeit mit oder in der Nähe von gefährlichen Chemikalien, Arbeit mit gefährlichen Maschinen und Werkzeugen, Arbeit unter der Erde oder unter Wasser mit schweren Lasten, Nacharbeit oder andere in den Rechtsvorschriften des Landes festgelegte Arbeiten).
- Die Lieferanten dürfen keine Personen unter 15 Jahren, vor Beendigung der Schulpflicht, unter dem gesetzlichen Mindestalter für die Beschäftigung im entsprechenden Land oder dem ILO-Übereinkommen zulässigen Mindestalter beschäftigen, je nachdem, welcher Standard höher ist.

- Jede Arbeit, die die Entwicklung oder Unversehrtheit von Kindern⁸ gefährden könnte, muss unter 18 Jahren verboten werden. Jugendliche (15 bis 18 Jahre) dürfen nur unter genau definierten Umständen (z. B. zum Zwecke der Berufsausbildung oder als Unterstützung für Saison- oder Ferienarbeit) und in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht beschäftigt werden.
- Kinder müssen vor wirtschaftlicher Ausbeutung und vor Arbeiten geschützt werden, die gefährlich sind, ihre Ausbildung beeinträchtigen oder ihrer Gesundheit oder ihrer körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen oder sozialen Entwicklung schaden können.

Arbeitszeiten und Löhne

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie faire und transparente Arbeitsbedingungen anbieten, einschliesslich fairen Arbeitszeiten und einer angemessenen Vergütung:

- Die Lieferanten müssen die lokalen Gesetze einhalten und sich an die ILO-Konventionen halten, die sicherstellen sollen, dass die Beschäftigten keine übermässigen Wochenarbeitszeiten haben.
- Die Lieferanten sorgen für normale Arbeitszeiten im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und dürfen regelmässig eine Höchstarbeitszeit von 48 Stunden⁹ pro Arbeitswoche nicht überschreiten.
- Die wöchentlichen Ruhezeiten und der bezahlte Jahresurlaub müssen mindestens den nationalen Rechtsvorschriften und den geltenden sektoralen Regelungen entsprechen.
- Die Arbeitnehmer erhalten mindestens den ortsüblichen Tariflohn oder den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn, je nachdem, welcher höher ist, und kommen in den Genuss der Sozialversicherungssysteme gemäss den nationalen gesetzlichen Normen.
- Gibt es in dem Land, in dem das Unternehmen tätig ist, keinen gesetzlichen Mindestlohn, so müssen die Lieferanten ihre Arbeitnehmer unter Berücksichtigung des allgemeinen Lohnniveaus im Land, der Lebenshaltungskosten, der Sozialleistungen und des relativen Lebensstandards bezahlen.
- Die Lieferanten müssen die Anforderungen des nationalen Rechts in Bezug auf die Verwendung von Arbeitsverträgen einhalten.

⁸ Gemäss dem Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO):
<https://www.ilo.org/public/english/standards/relm/ilc/ilc87/com-chic.htm>

⁹ Gemäss dem Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die Arbeitszeit in der Industrie von 1999 (Nr. 1):
https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0:NO::P12100_ILO_CODE:C001

Öffentliche oder private Sicherheitskräfte

Die Lieferanten müssen die Sicherheit aller Mitarbeiter und Besucher gewährleisten. Sie müssen sicherstellen, dass die Menschenrechte in allen Aspekten ihrer Sicherheitsmassnahmen geschützt werden, auch im Umgang zwischen Sicherheitspersonal, Beschäftigten und Besuchern.

Die Lieferanten werden aufgefordert, sich gegebenenfalls an den Freiwilligen Grundsätzen für Sicherheit und Menschenrechte zu orientieren.

Gleichbehandlung

Beschäftigungsbezogene Entscheidungen müssen auf relevanten und objektiven Kriterien beruhen. Arbeitnehmer dürfen zu keinem Zeitpunkt (von der Einstellung bis zum Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis) aus Gründen wie Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Gruppe oder ethnischer Herkunft, Behinderung, Religion, politischer Meinung oder Zugehörigkeit, Mitgliedschaft in Arbeitnehmer- oder Gewerkschaftsorganisationen, Schwangerschaft, elterlichem Status oder Familienstand belästigt oder diskriminiert werden.

Die Lieferanten müssen die Chancengleichheit für Mitarbeiter aller Geschlechter in allen Aspekten der Ausbildung, der persönlichen und beruflichen Entwicklung und des beruflichen Aufstiegs gewährleisten.

Vereinigungsfreiheit, Meinungsfreiheit und Redefreiheit

Jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, sofern dies den Arbeitnehmer nicht bei der Erfüllung seiner beruflichen Verantwortung beeinträchtigt. Die Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit haben, mit der Unternehmensleitung offen über die Arbeitsbedingungen zu sprechen, ohne dass ihnen Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen drohen.

Die Lieferanten müssen das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen anerkennen und respektieren.



Schutz der Umwelt, Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz

Die Lieferanten müssen die Gesundheit, Sicherheit und den Schutz ihrer Mitarbeiter gewährleisten und die Umwelt sowie die Gemeinschaften, in denen sie tätig sind, respektieren.

Gesundheit, Schutz und Sicherheit

Die Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz bieten, auch wenn sie ihren Mitarbeitern und deren Familien eine Unterkunft zur Verfügung stellen.

Sie müssen die geltenden Gesetze und Vorschriften zum Arbeitsschutz einhalten und über die erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Erlaubnisse der lokalen und nationalen Behörden verfügen. Sie müssen über dokumentierte Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien und/oder -verfahren sowie über eine angemessene Sicherheitsinfrastruktur und -ausrüstung verfügen.

Die Zulieferer müssen allen ihren Angestellten und Arbeitern einen sauberen, hygienischen, sicheren und gesunden Arbeitsplatz zur Verfügung stellen, welcher grundlegende Sicherheit, angemessene Belüftung, Beleuchtung, Notfallverfahren und physische Anforderungen, einschliesslich Feueralarm, Ausgänge, Notfallübungen, kostenlose persönliche Schutzausrüstung (PSA), kostenlose Atemschutzausrüstung (RPE), Sicherheitsausrüstung, eine der Aufgabe angemessene Schulung sowie Zugang zu medizinischer Notfallversorgung gewährleistet.

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Arbeitnehmer keinen physikalischen, chemischen oder biologischen Gefahren ausgesetzt sind, die über den Arbeitsplatzgrenzwerten liegen.

Die Arbeitnehmer müssen Zugang zu sicherem Trinkwasser und angemessenen sanitären Einrichtungen haben. Bei Lieferanten, die Unterkünfte zur Verfügung stellen, müssen die Arbeitnehmer Zugang zu geschlechtsspezifischen Toiletten, Duschen und Einrichtungen sowie zu sicheren, gut beleuchteten, belüfteten und hygienischen Unterkünften haben, die den höchsten Industriestandards entsprechen und Privatsphäre, Sicherheit und Geschlechtertrennung ermöglichen.

Gefährliche Chemikalien dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gelagert werden, nicht in den Schlafsälen, und müssen ordnungsgemäss mit ihrem Inhalt und dem Hinweis auf ihre Gefährlichkeit gekennzeichnet werden.

Kinder unter dem Mindestarbeitsalter dürfen sich zu keiner Zeit in den Arbeitsbereichen (Fabriken, Schleif- und Polierbetriebe, Produktionsstätten oder Bergwerke) aufhalten, es sei denn, sie sind Teil einer Schulführung oder einer anderen aussergewöhnlichen Veranstaltung.

Umwelt

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Umweltschutz halten.

Die Lieferanten sollten ihre Lieferkette so gestalten, dass die Risiken gemindert und die Umwelt und die Gemeinden geschützt werden, indem sie angemessene Anstrengungen unternehmen, um die besten Praktiken und Standards der Branche zu erfüllen und ihre Umweltauswirkungen (z. B. Energie, Wasser, Abfall, Chemikalien, Luftverschmutzung, Land und biologische Vielfalt) zu steuern.

Bucherer ist sich bewusst, dass die Lieferanten entsprechend ihren Kapazitäten und des Bedarfs des jeweiligen Unternehmens Massnahmen ergreifen werden.

Chemikalien und gefährliche Stoffe

Die Lieferanten müssen Chemikalien oder andere gefährliche Stoffe, die verwendet, freigesetzt oder abgegeben werden, identifizieren und so handhaben, dass sie alle gesetzlichen Anforderungen erfüllen und deren sichere Handhabung, Verbringung, Lagerung, Verwendung, Wiederverwertung, Wiederverwendung, Ersatz und Entsorgung gewährleisten. Soweit möglich, müssen die Lieferanten bei ihren Tätigkeiten Alternativen zu gefährlichen Stoffen verwenden.

Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Verordnungen zur Beschränkung und Registrierung und, falls erforderlich, zur Zulassung oder Anmeldung von chemischen Stoffen, die im Endprodukt oder im Produktionsprozess enthalten sind, gemäss den für den jeweiligen Markt geltenden gesetzlichen Anforderungen (z. B. EU-Verordnung REACH) einhalten.

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Lagerbereiche für Chemikalien und Abfälle so konzipiert sind und gewartet werden, dass Leckagen durch sekundäre Rückhalteeinrichtungen verhindert werden. Ausserdem müssen alle Behälter für gefährliche Chemikalien mit dem Namen der enthaltenen Chemikalie und einem Warnhinweis versehen sein.

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Sicherheitsdatenblätter (SDB) vom Chemikalienhersteller bezogen werden und den betroffenen Arbeitnehmern in ihrer eigenen Sprache zur Verfügung stehen.

Tierschutz

Wir sind bestrebt, Materialien tierischen Ursprungs auf ethische und nachhaltige Weise unter Berücksichtigung des Tierschutzes und der Erhaltung der Arten zu beschaffen. Die Lieferanten müssen die nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften für den Handel mit wertvollen Fellen einhalten: Alle Felle von Tieren, die im Rahmen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Tierarten (CITES) als bedroht oder gefährdet eingestuft sind, müssen mit Bescheinigungen über ihre legale Herkunft erworben werden. Die Bescheinigungen werden von CITES und der Ausfuhrbehörde ausgestellt, um sicherzustellen, dass der Handel keine gefährdeten Arten bedroht.



Mit Integrität handeln

Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften einhalten. Falls dieser Verhaltenskodex von den örtlichen Gesetzen abweicht oder mit ihnen kollidiert, ist der höhere Standard massgebend.

Bestechung und Korruption

Geschäftsentscheidungen dürfen nicht durch unzulässige Zahlungen oder Geschenke beeinflusst werden. Daher halten die Lieferanten alle geltenden Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften ein und verfügen zu diesem Zweck über Richtlinien, die jede Form von Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung verbieten und Verfahren und Massnahmen, die solche Praktiken verhindern.

Die Annahme oder das Anbieten von Bestechungsgeldern oder Geschenken und Bewirtung, die nicht im Rahmen der geschäftsüblichen Praxis liegen oder an denen Amtsträger beteiligt sind, ist verboten. Die Lieferanten dürfen keine Dritten beauftragen, etwas zu tun, was sie nicht selbst tun dürfen (z. B. Bestechungsgelder zahlen).

Jede Person (in Beziehung zu Lieferanten oder Bucherer), die Bedenken im Zusammenhang mit Bestechung identifiziert und anmeldet, wird vor Strafen oder nachteiligen Konsequenzen geschützt.

Interessenkonflikt

Die Lieferanten halten alle anwendbaren Gesetze bezüglich Interessenkonflikten ein und unternehmen alle Anstrengungen, um das Auftreten von Situationen, die einen Interessenkonflikt im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung mit Bucherer schaffen, zu vermeiden.

Die Lieferanten müssen Bucherer vollständig offenlegen, wenn sie mit politisch exponierten Personen (PEPs), deren Familien oder deren engen Mitarbeitern in Verbindung stehen oder mit ihnen verwandt sind.

Handel & Zoll

Die Lieferanten müssen die geltenden Zoll- und Handelsgesetze einhalten, einschliesslich denjenigen, die sich auf die Einfuhr und das Verbot des Umschlags von Waren im Einfuhrland beziehen.

Geldwäschebekämpfung

Die Lieferanten müssen die Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche einhalten. Geldwäsche liegt vor, wenn Gelder aus illegalen Quellen in legale Finanzkanäle eingebracht werden, um die illegale Herkunft dieser Gelder zu verschleiern. Bucherer ergreift wirksame Massnahmen

zur Bekämpfung der Geldwäsche, und wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie dasselbe tun.

Wettbewerbsgesetze

Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie alle geltenden Kartellgesetze einhalten. Ein fairer und freier Wettbewerb ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit. Bucherer tätigt keine Geschäfte mit Wettbewerbern und Produzenten, die nicht im Einklang mit dem Kartellrecht stehen.

Vertraulichkeit / Persönliche Daten

Der Zugang zu vertraulichen Informationen innerhalb der Bucherer Gruppe ist auf diejenigen Personen beschränkt, die diesen Zugang zur Ausübung ihrer Tätigkeit benötigen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Datenschutzrechte und die Vertraulichkeit in gleicher Weise behandeln.

Geistiges Eigentum

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Rechte am geistigen Eigentum Dritter respektieren. Dies bedeutet nicht nur, dass sie das geistige Eigentum anderer respektieren, sondern auch, dass sie mit Technologie und Know-how so umgehen, dass die Rechte am geistigen Eigentum geschützt werden und gleichzeitig das geistige Eigentum von Bucherer (z.B. Patente, Marken, Designs, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse und andere Rechte) gewahrt bleibt.

System zur Verwaltung der Lieferkette

Wir verfügen über einen Rahmenwerk und einen Aktionsplan, um die wichtigsten Risiken im Zusammenhang mit unseren Zulieferern zu ermitteln und steuern.

Sorgfaltspflichten

Wir bewerten unsere Lieferanten basierend auf Ihrem Risiko und wenden das für ihr Risikoniveau am besten geeignete Due-Diligence- und Managementverfahren an.

Die sogenannte risikobasierte Due Diligence ist die Untersuchung, die Bucherer durchführt, um Risiken in unserer Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten, zu verhindern und zu mindern, wobei der Grad der Überprüfung der Lieferkette den identifizierten Risiken angemessen ist. Unsere Due-Diligence-Prozesse berücksichtigen die unterschiedliche Komplexität, den Reifegrad und die Umstände unserer vielfältigen Lieferantenbasis.

Darüber hinaus führen wir bei Lieferanten von Metallen und Mineralien eine Due-Diligence-Prüfung gemäss dem 5-stufigen Due-Diligence-Rahmen durch, der in Anhang I der OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas 3rd Edition ("die OECD-Leitlinien") definiert ist, einschliesslich der Ergänzungen zu Gold, Zinn, Tantal und Wolfram. Unsere Anforderungen an Lieferanten von Metallen und Mineralien werden in unserem Anhang über die verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien und Metallen in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten näher erläutert.

Wir erwarten von unseren Lieferanten Kooperation bei der Durchführung unserer Due-Diligence-Verfahren, einschliesslich der transparenten und rechtzeitigen Offenlegung der angeforderten Unterlagen.

Bedenken Mitteilen

Wir ermutigen unsere Zulieferer, ihren Stakeholdern, einschliesslich ihrer Belegschaft, Zugang zu Beschwerdemechanismen zu gewähren, damit sie ihre Anliegen vertraulich und ohne Angst vor Vergeltungsmassnahmen vorbringen können. Ein Beschwerdemechanismus ist eine Möglichkeit für Stakeholder, auf sichere und anonyme Weise ein Anliegen vorzubringen, ohne dass dies negative Auswirkungen auf sie haben kann.

Falls solche lokalen Kanäle nicht existieren oder sich ein Meldender unwohl dabei fühlt, bietet die Bucherer Integrity Line <https://bucherer.integrityline.org/> einen geeigneten Meldekanal für Mitarbeitende und Lieferanten. Die Bucherer Integrity Line wird vom Hauptsitz von Bucherer in der Schweiz betreut. Bedenken können anonym und in verschiedenen Sprachen auf sichere Weise gemeldet werden.

Bucherer nimmt Bedenken ernst und bearbeitet sie umgehend. Bucherer toleriert keine Vergeltungsmassnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Verstösse oder vermutete Verstösse gegen den Bucherer Supplier Code of Conduct melden.

Anhang: Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien und Edelmetallen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die mit Mineralien und Metallen umgehen, sei es in roher, halbfertiger, fertiger oder anderer Form, dass sie ihre Sorgfaltspflichten in Übereinstimmung mit dem 5-stufigen OECD-Rahmen für Sorgfaltspflicht⁽¹⁰⁾ ausüben, von legitimen Quellen kaufen und in Übereinstimmung mit den UN-Resolutionen keine Konflikte finanzieren; und dass sie in der Lage sind, die Quellen und das Herkunftsland von Materialien, Subunternehmern und Zwischenhändlern zu identifizieren, wo immer dies möglich ist, und dass sie Bucherer alle Änderungen in der Beschaffung melden.

Der Anhang für verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien und Edelmetallen soll Bucherer und unseren Lieferanten helfen, unsere Ziele einer verantwortungsvollen Beschaffung zu erreichen, d.h. eine "verantwortungsvolle", "transparente" und "rückverfolgbare" Lieferkette zu haben. Unser Ziel ist es, den sozialen und ökologischen Fussabdruck unserer Lieferkette kontinuierlich zu verbessern und Missstände in Bezug auf Mensch und Umwelt zu beseitigen. Wir werden die Offenlegung der Fortschritte, die wir zur Erreichung unserer Ziele machen, kontinuierlich verbessern. Wir stellen uns der Herausforderung, die Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe unserer Produkte in der Lieferkette zu verbessern, und werden mit unseren Lieferanten zusammenarbeiten und sie auffordern, dasselbe zu tun, während wir verantwortungsvolle Herstellungs- und Arbeitsplatzpraktiken aufrechterhalten.

Offenlegung und Sorgfaltspflichten

Die Anforderungen und Standards der Offenlegung für unsere Lieferanten von Mineralien und Metallen stehen im Einklang mit:

- Anhang I und II der OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien, Metallen aus konfliktbetroffenen und Hochrisikogebieten, 3. Auflage, einschliesslich der Ergänzungen zu Gold, Zinn, Tantal und Wolfram
- CIBJO (The World Jewellery Confederation)¹¹ ;

¹⁰ Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals, Metals from Conflict-Affected and High-Risk Areas, 3rd Edition including the Supplements on Gold, Tin, Tantalum and Tungsten)

¹¹ CIBJO: (Confédération Internationale de la Bijouterie, Joaillerie, Orfèvrerie des Diamants, Perles et Pierres, The World Jewellery Confederation) (CIBJO) hat ihren Sitz in Bern, Schweiz. Sie vertritt die Interessen aller, die mit Schmuck, Edelsteinen und Edelmetallen zu tun haben, von der Mine bis zum Markt. Die CIBJO-Normen werden in Form von "Blauen Büchern" zu Themen veröffentlicht, die den Handel mit Diamanten, Farbedelsteinen, die Laborpraxis usw. betreffen. Der Prozess zur Entwicklung dieser Blauen Bücher ist ein

- dem Kimberely-Prozess¹² ; und
- World Diamond Council's System of Warranties¹³ .

Von den Partnern in der Produktion und in der Lieferkette wird erwartet, dass sie die Standards des OECD-Leitfadens zur Sorgfaltspflicht für die verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien und Metallen¹⁴ einhalten, ihre Gegenpartei kennen oder ähnliche Verfahren anwenden (Know Your Counterparty) und in ihrer gesamten Lieferkette vollständige Rückverfolgbarkeit und Transparenz gewährleisten.

Wir führen eine Due-Diligence-Prüfung gemäss dem 5-stufigen Due-Diligence-Rahmen durch, der in Anhang I der OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals and Metals from Conflict-Affected and High-Risk Areas (CAHRAs), 3rd Edition, einschliesslich der Ergänzungen zu Gold, Zinn, Tantal und Wolfram definiert ist.

Die Lieferanten sind verpflichtet, ordnungsgemässe Aufzeichnungen zu führen, um die Einhaltung dieses Kodex und dieses Anhangs zur verantwortungsvollen Beschaffung nachzuweisen und Bucherer oder ihren Vertretern auf Anfrage Zugang zu vollständiger, originaler und genauer Dokumentation zu gewähren.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die Einhaltung unseres Verhaltenskodex selbst überwachen und dokumentieren. Bucherer oder ihre Beauftragten sind jedoch berechtigt, geplante oder unangekündigte Audits oder Inspektionen in den Betrieben eines Lieferanten oder Subunternehmers durchzuführen, um die Einhaltung zu überprüfen.

Beratungsprozess, der die Berücksichtigung von Beiträgen eines breiten Spektrums von Experten zu den Produkten und allen Sektoren des Schmuckhandels erfordert. Die Entwicklung dieser Bücher nimmt in der Regel einige Zeit in Anspruch und unterliegt dann einem strengen Genehmigungsverfahren, das durch die CIBJO-Verfahren geregelt wird.

¹² Das Zertifizierungssystem des Kimberley-Prozesses (KPCS) wurde 2003 durch die Resolution 55/56 der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Anschluss an die Empfehlungen des Fowler-Berichts eingeführt, um zu verhindern, dass "Konfliktdiamanten" auf den regulären Rohdiamantenmarkt gelangen. Das Verfahren wurde eingeführt, um sicherzustellen, dass der Kauf von Diamanten nicht zur Finanzierung von Gewalttaten durch Rebellenbewegungen und deren Verbündete dient, die versuchen, rechtmässige Regierungen zu untergraben.

¹³ Der Weltdiamantenrat (World Diamond Council) hat ein Garantiesystem für Diamanten geschaffen, das von allen KPCS-Teilnehmern gebilligt wurde. Nach diesem System müssen alle Käufer und Verkäufer sowohl von Rohdiamanten als auch von geschliffenen Diamanten auf allen Rechnungen die folgende bestätigende Erklärung abgeben "Die hier in Rechnung gestellten Diamanten wurden aus rechtmässigen Quellen erworben, die nicht in die Finanzierung von Konflikten verwickelt sind und die Resolutionen der Vereinten Nationen einhalten. Der Verkäufer garantiert hiermit, dass diese Diamanten konfliktfrei sind, basierend auf persönlichem Wissen und/oder schriftlichen Garantien des Lieferanten dieser Diamanten."

¹⁴ OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten:
<https://www.oecd.org/daf/inv/mne/OECD-Due-Diligence-Guidance-Minerals-Edition3.pdf>

Rückverfolgbarkeit und Transparenz

Wir ermutigen unsere Lieferanten und deren Zulieferer (soweit möglich), zuverlässige digitale Plattformen und Technologien zu nutzen, um eine vollständige Rückverfolgbarkeit der Lieferkette zu gewährleisten und nachzuweisen.

In Fällen, in denen eine Rückverfolgbarkeit nicht möglich ist, müssen die Lieferanten angemessene Massnahmen zur Verbesserung der Transparenz ergreifen und ihre Bemühungen dokumentieren.

Die Lieferanten müssen alle physikalischen Eigenschaften der Edelsteine (einschliesslich detaillierter Informationen über Behandlungen oder Bestrahlungen) in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Gesetzen und bewährten Praktiken der Branche (z. B. CIBJO) vollständig offenlegen.

Die Lieferanten müssen alle Unterlagen aufbewahren, die zur Unterstützung der Beschaffung von Edelsteinen, Edelmetallen und Metallen dienen.

Konfliktmineralien/Metalle

Die Verwendung von Rohstoffen, die Verboten, Embargos oder anderen Einfuhrbeschränkungen unterliegen, ist streng verboten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Sorgfaltspflicht in Übereinstimmung mit dem 5-stufigen OECD-Rahmen für Sorgfaltspflichten wahrnehmen, dass sie aus rechtmässigen Quellen beziehen und keine Konflikte finanzieren und dass sie die UN-Resolutionen sowie die nationalen Vorschriften und Sanktionen für den Handel oder die Einfuhr/Ausfuhr von Metallen/Mineralien einhalten und in der Lage sind, die Quellen und das Herkunftsland von Materialien, Unterauftragnehmern und Zwischenhändlern zu identifizieren, wo immer dies möglich ist, und dass sie Änderungen in der Beschaffung melden.

Anforderungen an die Beschaffung von Diamanten

Die Lieferanten verpflichten sich ferner, alle Garantien im Zusammenhang mit dem Kimberly-Prozess-Zertifizierungssystem aufrechtzuerhalten und einzuholen.

Die Lieferanten garantieren, dass alle Diamanten, ob lose oder als fertige Ware, die Bucherer in Rechnung gestellt werden, aus rechtmässigen Quellen stammen, natürliche Diamanten sind, dem World Diamond Council System of Warranties entsprechen, konfliktfrei sind und mit den Resolutionen der Vereinten Nationen übereinstimmen.

Die Lieferanten müssen die Herkunft des Diamanten (soweit möglich), die physischen Merkmale und alle Bearbeitungen der Steine (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die 4 C: Schliff (cut), Reinheit (clarity), Farbe (colour) und Karatgewicht (carat weight)) unter strikter Einhaltung der CIBJO Blue Book Standards vollständig offenlegen.

Beschaffungsanforderungen für farbige Edelsteine

Die Lieferanten sichern zu und gewährleisten, dass sie mit angemessener Sorgfalt sicherstellen, dass alle an Bucherer gelieferten und/oder verkauften Edelsteine in einer Weise verarbeitet werden, die die Menschen- und Arbeitsrechte respektiert und keine Umweltschäden hervorruft.

Die Lieferanten müssen alle geltenden internationalen Sanktionen, den Verhaltenskodex für Lieferanten und die Beschränkungen im Zusammenhang mit der Beschaffung, dem Handel und dem Verkauf von Edelsteinen einhalten, unabhängig davon, wo diese Steine geschliffen wurden und von wo sie exportiert wurden.

Die Lieferanten müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und dem CIBJO Blue Book alle physischen Merkmale der Edelsteine, einschliesslich der Angabe, ob sie zusammengesetzt, synthetisch oder rekonstruiert sind (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf detaillierte Informationen über alle Behandlungen und die 4Cs: Schliff (cut), Reinheit (clarity), Farbe (colour) und Karatgewicht (carat weight) vollständig offenlegen (soweit möglich).

Edelmetalle/Metalle Beschaffungsbedarf

Unsere Lieferanten müssen die OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht für Gold, Zinn, Tantal und Wolfram umsetzen, soweit sie auf ihre Tätigkeiten und Lieferketten anwendbar sind. Die Lieferanten müssen (soweit möglich) versichern, dass das gelieferte Wolfram/Gold/PGM auf verantwortungsvolle Weise recycelt, wiederaufbereitet oder abgebaut wurde, so dass die Menschen- und Arbeitsrechte respektiert werden, die Metalle konfliktfrei sind und keine Umweltschäden verursacht wurden.

Die Lieferanten müssen alle Eigenschaften von Legierungen, Metallen und Edelmetallen (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf den Feingehalt, ob plattiert, flockenförmig oder legiert) in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und den CIBJO Blue Book Standards vollständig offenlegen.

Dieser Supplier Code of Conduct gilt für BUCHERER-Lieferanten und ist auf potentielle und bestehende Geschäftsbeziehungen anwendbar. Im Falle von Abweichungen zwischen der englischen Version und einer Übersetzung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten ist die englische Version massgebend.

Wir bitten Sie, diesen Verhaltenskodex für Lieferanten als Beweis für Ihr Engagement zu unterzeichnen. Die Unterschrift auf dem Verhaltenskodex für Lieferanten ist eine Voraussetzung für jede Geschäftsbeziehung.

Datum:

Bestätigung des Lieferanten

Firmenname: _____

Adresse: _____

Datum: _____

Unterschriften:

Lieferant (zeichnungsberechtigte Person)